

Kein zusätzliches Geld für neue Projekte

In einer Pressemeldung aus dem Wahlkreisbüro teilte die Landtagsabgeordnete Dorothea Wehinger dieser Tage mit, dass die Landesregierung die Kommunen im Wahlkreis Singen mit rund fünf Millionen Euro als sogenannte „Liquiditätshilfe“ unterstützt.

Bei genauer Betrachtung der in Aussicht gestellten Finanzhilfe zeigt sich aber, dass das Land lediglich garantiert, dass die Schlüsselzuweisungen und die Kommunale Investitionspauschale (KIP) durch den Rückgang der Steuereinnahmen in der Mai-Steuerschätzung im Rahmen des Finanzausgleichs für das 1. Halbjahr nicht gekürzt werden.

Das Land bekennt sich zu den bisherigen Kopfbeträgen für die Schlüsselzuweisungen und die Kommunale Investitionspauschale. Damit kann die Stadtverwaltung im ersten Halbjahr die bisherigen Planansätze des Finanzhaushaltes im Rahmen des Finanzausgleichs halten. Das heißt daher lediglich: es gibt ein nicht noch höheres Corona-Defizit als es aktuell schon vorhanden ist. Die Einnahmeausfälle der Stadt durch die Corona-Pandemie belaufen sich nach Schätzungen der Kämmererei derzeit auf über 17 Millionen Euro.

Es handelt sich also um keine „Liquiditätshilfe“, aus der Projekte finanziert werden können.

Oberbürgermeister Bernd Häusler ist dennoch froh über die dringend erforderliche Unterstützung des Landes, damit nicht ein noch größeres Corona-Defizit im Haushalt entsteht.

„Wir können jede Entlastung dringend brauchen und freuen uns selbstverständlich über das Bekenntnis des Landes, den Kommunen helfen zu wollen. Es heißt für uns aber nicht, dass dadurch die Stadt Singen zusätzliches Geld für zusätzliche Investitionen hat. Es heißt nur, dass wir die geplanten Einnahmeansätze in diesem Bereich für das 1. Halbjahr halten können“, fasst Häusler die Situation zusammen.

Friedhofsverwaltung zum Schutz der Umwelt:

„Bitte keine LED-Grablichter verwenden oder leere Batterien selbst entsorgen“

Alle Besucher der Singener Friedhöfe werden gebeten, entweder auf batteriebetriebene LED-Grablichter zu verzichten oder die leeren Batterien mit nach Hause zu nehmen und dort ordnungsgemäß zu entsorgen.

In letzter Zeit werden immer mehr batteriebetriebene LED-Grablichter verwendet und leider werfen viele Leute ihre leeren Batterien einfach in die auf den Friedhöfen aufgestellten Restmüll- und Biomüllbehälter. Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung müssen diese Batterien dann aufwändig von Hand aussortieren und anschließend als Problem Müll entsorgen. Die Chemikalien der Batterien sind giftig und es wäre fatal, wenn diese im Grünkompost enthalten sind.



Bitte Grablichter nur mit Kerzen auf Wachs-basis verwenden oder leere Batterien wieder mitnehmen.

Daher der Appell der Friedhofsverwaltung, entweder wieder Kerzen auf Wachs-basis zu verwenden oder

aber die leeren Batterien später mitzunehmen und über den Fachhandel umweltgerecht zu entsorgen.

Die Rückkehr zum Regelbetrieb an den Grundschulen

Da sich die Infektionszahlen im Lande auf einem erfreulich niedrigen Niveau halten und eine aktuelle Studie nachweist, dass Kinder bis zehn Jahre weniger infektionsgefährdet sind, hat die Landesregierung aktuell beschlossen, die Grundschulen ab 29. Juni zu einem Regelbetrieb mit umfangreichen Hygienevorschriften zurückkehren zu lassen.

In einem sechsseitigen Konzept gab das Kultusministerium den Schulen und ihren verantwortlichen Trägern nun eine ganze Reihe von Vorschriften mit auf den Weg. Die Schulklassen sollen am Morgen zeitlich gestaffelt mit dem Unterricht beginnen. Dies gilt auch für die Pausen. Hauptsächlich unterrichtet werden die Kernfächer wie Deutsch oder Mathematik – nicht aber Musik und Sport. Auch soll es bis zum Schuljahresende im Som-

mer keine schriftlichen Klassenarbeiten mit Benotung mehr geben. Der tägliche Präsenzunterricht wird drei bis vier Stunden täglich stattfinden.

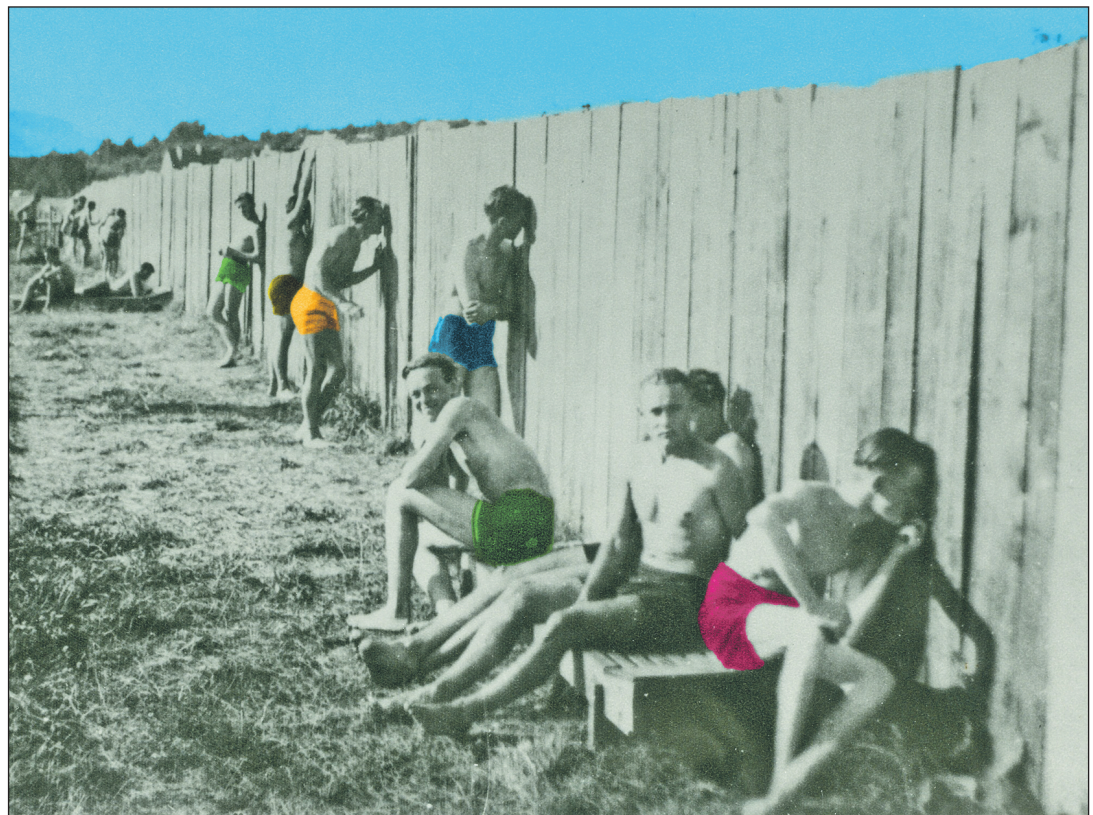
„Zusätzlich zur Verfügung stehende Lehrerstunden sollen zur individuellen Förderung der Kinder eingesetzt werden, (...) die diese dringender als andere benötigen“, heißt es im Landeskonzept. Wenn durch freigestellte Lehrkräfte, die zu den Risikogruppen zählen, Lücken in der Betreuung entstehen, so müssen diese durch andere Angebote abgedeckt werden, lautet es im Konzept weiter. Die Pädagogen, die vom Präsenzunterricht freigestellt werden wollen, weil sie zu einer Risikogruppe gehören, müssen ab dem 29. Juni ein ärztliches Attest vorlegen.

Zusammen mit dem Schulbetrieb

sollen auch die Angebote der Horte und der Ganztagesbetreuung wieder aufgenommen werden. Wie bei den Lehrkräften, so fehlen aber auch hier Betreuungskräfte, die zu den Risikogruppen zählen.

Aufgrund dieser Einschränkungen und zahlreichen Vorgaben bittet Bürgermeisterin Ute Seifried die Eltern, nicht davon auszugehen, dass es den Schulbetrieb und ein Betreuungsangebot wie vor den Ferien geben wird.

„Insbesondere die Vorgaben zu den Risikogruppen machen den Schulleitungen und uns als Stadt zu schaffen. Als Lehrkraft kann ich von zuhause aus noch Fernunterricht und Online-Angebote machen, Aufgaben für meine Schülerinnen und Schüler vorbereiten“, betont die Bürgermeisterin. Trotzdem fehle die Anwesenheit der Lehrkräfte in



Das Foto aus den 1920er Jahren zeigt die „Lochgucker“: Junge Männer, die durch Astlöcher in der Bretterwand neugierig in die Frauenabteilung des Singener Aachbads spicken.

Stadtverwaltung startet Podcast „Lochgucker“

Die Stadtverwaltung veröffentlicht ab sofort alle drei Wochen ihren neuen Podcast „Lochgucker“ mit unterhaltsamen und wissenswerten Anekdoten aus dem Stadtgeschehen – die Bandbreite wird von historischen bis hin zu topaktuellen Begebenheiten reichen.

Als Podcasts bezeichnet man Audio-Beiträge, die in regelmäßigen Abständen über das Internet verbreitet werden.

Der Podcast der Stadtverwaltung kann direkt auf der städtischen Homepage abgespielt oder in unterschiedlichen Formaten heruntergeladen und auf mobilen Endgeräten angehört werden.

Namensgebend für den Podcast sind die „Lochgucker“ im Aachbad in den 1920er Jahren. Damals trennte eine Bretterwand im Schwimmbad Männer und Frauen voneinander, was die neugierigen Jungen nicht daran hinderte, durch Astlöcher in der Wand ins Frauenabteil zu spicken.

Einen Einblick hinter die Kulissen des Stadtgeschehens möchte auch der städtische Podcast seinen Zuhörerinnen und Zuhörern bieten.

In der ersten Folge der „Lochgucker“ stellt das Stadtarchiv Singen drei Autorinnen und Autoren des diesjährigen Jahrbuchs vor, das ebenfalls ab dem heutigen Mitt-

woch, 24. Juni, im Stadtarchiv und im örtlichen Buchhandel erhältlich ist. Das Podcast-Format ermöglicht es, die spannenden Beiträge unkompliziert und im persönlich passenden Moment zu hören.

Egal, ob bei der Fahrt nach Hause oder beim Sport – die drei Autoren Susanne Breyer, Reinhard Kornmayer und Michael Hübner laden zusammen mit Stadtarchivarin Britta Panzer zu einem kurzweiligen Ausflug in die Singener Geschichte ein.

Zu finden ist die Podcast-Folge zum Singener Jahrbuch unter www.singen.de und www.singen-kulturpur.de

Landratsamt Corona im Landkreis Konstanz

Zum Stand Freitag, 19. Juni, verzeichnete der Landkreis Konstanz insgesamt 505 am Coronavirus infizierte Personen und 489 Genesene. Aktuell gibt es eine infizierte Person (Infizierte abzüglich Genesene und Verstorbene).

Kein Mensch befindet sich momentan in stationärer Behandlung; es gab 15 Todesfälle

Bürgerzentrum und Ausländerbehörde: Termine vereinbaren

Das Bürgerzentrum und die Ausländerbehörde der Stadt Singen haben nur für vorherig vereinbarte Termine geöffnet.

Termine kann man im Voraus jeweils wie folgt erhalten:

• **Bürgerzentrum:** <https://onlinetermin.singen.de> oder auch telefonisch unter 07731/85-602

• **Ausländerbehörde:** per E-Mail unter auslaenderbehoerde@singen.de oder telefonisch beim jeweiligen Sachbearbeiter/in

Die Servicezeiten zur telefonischen Terminvereinbarung:
Montag, Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr,
Mittwoch 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr,
Freitag 8 - 12 Uhr

Termine für das Bürgerzentrum werden von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag zwischen 8 und 18 Uhr sowie Donnerstag von 8 - 12 Uhr vergeben und bearbeitet.

Termine für das Ausländeramt vereinbart und bearbeitet die Behörde jeweils nach Absprache.

Informationen zum Bürgerzentrum und dessen Angeboten findet man unter www.singen.de.

Ein gemeinsames Konzept für die Eröffnung der Freibäder

Fünf Kommunen aus dem Hegau erarbeiteten zusammen mit der Stadt Singen ein gemeinsames Konzept, damit die Freibäder in Zeiten von Corona und den damit vorgeschriebenen Landesverordnungen wieder öffnen können. „Wir haben gemeinsam überlegt, wie es gehen kann, dass in den Hegauer Freibädern vergleichbare Regeln für den Zutritt gelten“, erläuterte Singens Bürgermeisterin Ute Seifried beim Pressetermin im Singener Aachbad.

Das Konzept fußt auf drei zentralen Punkten. Zuerst einmal ist eine vorherige Online-Reservierung unbedingt erforderlich. Damit soll verhindert werden, dass es vor dem Bad zu langen Warteschlangen kommt. In Singen funktioniert das in Echtzeit. Dies bedeutet, dass man durch das Online-Verfahren genau erfassen kann, wie viele Menschen sich aktuell im Bad aufhalten. In zwei bzw. drei Zeitfenstern soll reserviert werden.

Für die Frühschwimmer gilt dies

von 9 bis 11 Uhr, danach werden alle wichtigen Bereiche des Bades wieder desinfiziert. Von 12 bis 20 Uhr ist das zweite Zeitfenster angesetzt. Für Berufstätige gibt es noch ein drittes, das von 17 bis 20 Uhr besteht.

Für alle drei Angebote gilt der normale Eintrittstarif. Badegäste können direkt im Aachbad ihr Ticket kaufen, wenn sie ihre Online-Reservierung nachweisen können.

Alle Verantwortlichen der Kommunen machten deutlich, welch ein großer organisatorischer und personeller Kraftaufwand diese Öffnung der Freibäder beinhaltet. Sie appellieren gleichzeitig an das Verständnis und die Geduld der Bürger, sollte in den ersten Wochen noch nicht alles reibungslos funktionieren. Man werde mit dem neuen System jetzt praktische Erfahrungen sammeln. Sollte es an manchen Stellen nicht klappen, dann werde man sofort nachbessern, hieß es aus dem Kreis der kommunalen Spitzenvertreter.



Präsentierten bei einem gemeinsamen Medientermin im Aachbad ihre Konzepte zur Freibadöffnung (von links): Jürgen Fürst (Stadtwerke Stockach), Johannes Moser (Bürgermeister von Engen), Singens Bürgermeisterin Ute Seifried, Holger Mayer (Bürgermeister von Hilzingen), Michael Klinger (Bürgermeister von Gottmadingen) und Ralf Baumert (Bürgermeister von Rielasingen-Worblingen).



**Stadtteile
allgemein**

Pacht für Kleingärten

Ab 1. Juli erhöht sich die jährliche Pacht für Kleingärten (Einzelgärten bzw. Nichtvereinsanlagen) von bislang 17 Euro pro 100 Quadratmeter auf 20 Euro pro 100 Quadratmeter. Die Mindestpacht beträgt jedoch 20 Euro.

Mittagsruhe

Lauter Haus- und Gartenarbeiten sind nur werktags von 8 - 12.30 Uhr und 13.30 - 20 Uhr erlaubt. Auch spielende Kinder sollten auf ruhebedürftige Nachbarn Rücksicht nehmen.

Ärgernis Hundekot

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass der Vierbeiner seine Notdurft nicht auf Gehwegen oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich zu beseitigen.



**Beuren
an der Aach**

Ortschaftsrat tagt

Mittwoch, 24. Juni, 20.15 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Feuerwehrhaus (Tagesordnung: Bekanntmachungstafel am Rathaus und Beurenreiner Homepage).

Gelbe Säcke

Donnerstag, 2. Juli: Gelber Sack



Bohlingen

Abfalltermine

Donnerstag, 25. Juni: Biomüll
Dienstag, 30. Juni: Gelber Sack
Mittwoch 1. Juli: Restmüll

Bücherei

Ab Montag, 6. Juli, ist die Bücherei wieder montags von 16 - 18.30 Uhr geöffnet.

Streuobstprojekt

Gesucht: Flächen und Helfer für das Streuobstprojekt. Im Spätherbst sollen bis zu 120 Streuobstbäume gepflanzt werden. Bitte melden bis 6. Juli bei der Ortsverwaltung (Telefon 22160, ov-bohlingen@singen.de) oder bei Stefan Dunaiski.



Friedingen

Ortschaftsratsitzung

Donnerstag, 25. Juni, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Rathaus (Tagesordnung: Info-Tafel am Rathaus).

Mülltermine

Dienstag, 30. Juni: Restmüll, Altpapier
Mittwoch, 1. Juli: Biomüll
Donnerstag, 2. Juli: Gelber Sack



**Hausen
an der Aach**

Beglaubigungen

Bei der Ortsverwaltung kann man Kopien, Abschriften und Unterschriften beglaubigen lassen.

Kirchliches

Sonntag, 28. Juni, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier

Nachbarschaftshilfe

Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ist montags, mittwochs und freitags, jeweils von 13.30 - 16.30 Uhr erreichbar unter Telefon 07731/9761479. Auch per Mail ist eine Kontaktaufnahme möglich: nachbarn-helfen@t-online.de



**Schlatt
unter Krähen**

Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle ist am Donnerstag, 25. Juni, von 13.30 - 16.30 Uhr geöffnet.

Blaue Tonne

Mittwoch, 1. Juli: Blaue Tonne



**Überlingen
am Ried**

Gelber Sack

Dienstag, 30. Juni: Gelber Sack

SKP: Neue Website informiert über Präventionsprojekte

Die Singener Kriminalprävention (SKP) hat eine neue Internetseite im



Netz freigeschaltet. Mit dem Projekt „Gemeinsam Zukunft Leben“ will man Projekte vorstellen und initiieren, die präventiv wirken sollen. Bürgerinnen und Bürger werden so dazu aufgerufen, gemeinsam mit der Verwaltung eine Vision für die Zukunft zu entwickeln, die auf Solidarität, Glaubwürdigkeit und Loyalität aufbaut.

„Wir wollen mit diesem neuen Online-Format mit unseren Zielgruppen interaktiv in Kontakt treten und bleiben“, so Marcel Da Rin von der SKP zum Konzept der Webseite: www.gemeinsamzukunftleben.de.

„Die Seite ist ab sofort freigeschaltet. Man kann dort über Infos, Talks oder Interviews beispielsweise erfahren, was an Netzwerken und in Kooperationen alles in Sachen Prävention geboten wird“, fügt Da Rin hinzu.

Das Projekt wird übrigens einmal mehr im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch



das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Kontakt: SKP, Telefon 07731/85-544 oder 85-705, skp@singen.de Neue Website unter www.gemeinsamzukunftleben.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Gemischte Bauflächen, Singen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Gemischte Bauflächen, Singen beschlossen.

Plangebiet

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt östlich der Rielasinger Straße und südlich von dem bestehenden Bürokomplex an der Julius-Bührer-Straße in der Südstadt Singens. Die Fläche beträgt ca. 0,55 Hektar. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungs-

rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Gemischten Bauflächen südlich der Wehrdstraße geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **29. Juni bis einschließlich 10. Juli 2020** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief und Plandarstellung bei folgenden Stellen öffentlich aus:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten, 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

– Rathaus der **Gemeinde, Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorge-

Stadtseniorenrat wieder im „Normalbetrieb“

Der Stadtseniorenrat in der Marktpassage (August-Ruf-Straße 13, 1. OG) steht den Singener Bürgerinnen und Bürgern wieder ganz „normal“ zur Verfügung. Die Beratungsstunden finden jeden Donnerstag von 9 - 12 Uhr statt – mit Informationen zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung einschließlich aller erforderlichen Formulare des Bundesministeriums; es wird aber auch Hilfe bei Alltagsorgen und Smartphone-Problemen angeboten. Weitere Informationen unter Telefon 07731/14 39 996. Die „Computeria 50+“ findet dienstags und mittwochs von 14 - 17 Uhr statt, bitte möglichst das eigene Gerät mitbringen (Infos: Telefon 07731/82 70 853). – Anmeldungen sind nicht mehr erforderlich.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

am Dienstag, 30. Juni, um 16 Uhr in der Stadthalle, Thüga-Saal, Hohgarten 4, 78224 Singen

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde

2. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse

3. § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) – Verlängerung der Option zur Weiterführung des bisher geltenden Umsatzsteuerrechts

4. Ermächtigung zu Kreditverhandlungen für die tatsächliche Aufnahme der Kreditermächtigung 2019

5. Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Sportförderrichtlinien für eine Sportstättenbaumaßnahmen – Antrag des Kegel-

vereins SKG 77 Singen e.V. für eine Umbaumaßnahme

6. Verlängerung der Zuschussvereinbarungen mit den freien Kulturträgern (in alphabetischer Reihenfolge):

- Jazz Club Singen e.V.
- Kino Weitwinkel e.V.
- MAC Museum Art & Cars MAC1
- Soziokulturelles Zentrum GEMS e.V. und GEMS Kino
- Theaterwerkstatt GEMS

7. Aufbau einer Jugendvertretung nach § 41a GemO

8. Weiterführung der Timeout School im Jahr 2021

9. Teilweise Rückzahlung der Entgelte für die Saisonkarten Hallenbad 2019/2020, Saisonkarte Aachbad 2020 und für Jahreskarten

10. Entschädigung für ausgefallene Busfahrten im Rahmen des

Schulsports (Schwimm- und Sportfahrten – Innerer Schulbetrieb) während der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie

11. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Singen über den Feuerwehrkostensatz

12. Wahl der Stellvertreter der Ortsvorsteherin für den Stadtteil Hausen an der Aach

13. Annahme von Spenden und Zuwendungen

14. Dringende Vergaben

15. Mitteilungen

15.1 1. Finanzbericht für das Jahr 2020 an den Gemeinderat der Stadt Singen

15.2 Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates

16. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.



nannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgen-

de umweltbezogene Information verfügbar:

Abschätzung der Umweltfolgen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Tiere, Biodiversität, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen. Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtli-

cher Entwicklung bei Durchführung bzw. bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentliche Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 24. Juni 2020

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Solarpark, Beuren an der Aach

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Solarpark Beuren beschlossen.

Plangebiet

Das von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Gebiet „Sondergebiet Solarpark“ grenzt südlich an die A98 und liegt westlich des bestehenden Umspannwerks. Der südliche nicht bewaldete Grundstücksbereich (ca. 1,2 Hektar) soll für die Freiflächenphotovoltaikanlage genutzt werden. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für



die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Stadt Singen – Stadtteil Beuren an der Aach geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **29. Juni bis einschließlich 31. Juli 2020** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit liegt der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich

Umweltbericht/Steckbrief und Plandarstellung bei den folgenden Stellen öffentlich aus:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung, Hohgarten, 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

– Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist, neben der Aussage zu Standortalternativen, folgende umweltbezogene Information verfügbar:

Abschätzung der Umweltfolgen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Tiere, Biodiversität, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen. Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Durchführung bzw. bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur

Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentliche Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 24. Juni 2020

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Anzeigen zur Beschäftigung Schwerbehinderter bis 30. Juni möglich

Arbeitgeber können Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiterhin bis zum 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

gesetzlich verpflichtet, auf minimum fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten jährlich bis 31. März der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt

ist, müssen Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe zahlen.

spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

keit verfolgt. Ebenfalls werden von den Integrations-/Inklusionsämtern bei Erstellen der Anzeige für das Anzeigjahr 2019 bis spätestens 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erhoben. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation akzeptieren die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter, dass Anzeigen für das Anzeigjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 – bis

Erstellen Arbeitgeber bis spätestens 30. Juni 2020 Anzeige, wird das Versäumen der Anzeigepflicht zum 31. März 2020 für das Anzeigjahr 2019 nicht als Ordnungswidrig-

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Solarpark, Volkertshausen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2019 hinsichtlich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Plangebiet

Das von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Gebiet „Sondergebiet Solarpark“ liegt südlich der Gemeinde Volkertshausen, nordöstlich der L 189, nordwestlich der A 98 mit einer Größe von ca. 1,8 Hektar. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Volkertshausen geschaffen werden. Im wirksamen FNP 2020 der Verein-

barten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das Plangebiet soll in Zukunft als „Gewerbliche Baufläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **6. Juli bis einschließlich 7. August 2020** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung, der Alternativenprüfung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der üblichen Dienststunden bei den folgenden Stellen öffentlich aus:

- Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten, 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen
- Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen
- Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen
- Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Haupt-



straße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Stellen abgeben, sowie per E-Mail unter stadtplanung@singen.de. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sind folgen-

de Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Steckbrief mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Wechselwirkungen und Wirkfaktoren.

Standortalternativenprüfung

Des Weiteren liegen weitere Stellungnahmen vor hinsichtlich der Lage des Verbandssammlers, der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstruktur, dem hinreichenden Ausgleich zwischen den Landbe-

wirtschaftern, der verkehrlichen Erschließung, des Wasserschutzgebiets, der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, der zeitlichen Begrenzung, kriminalpräventiver Maßnahmen, der Standortalternativenprüfung und möglicher Blendwirkungen.

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Webseite der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Plänen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 24. Juni 2020

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Seit der Einrichtung der landkreisweiten Corona-Hotline am 24. März konnte bereits über 6.000 Bürgerinnen und Bürgern weitergeholfen und der allgemeinen Verunsicherung hinsichtlich der Pandemie entgegen gewirkt werden. Angesichts der aktuellen Entwicklung hat man die Erreichbarkeit nochmals an das Anrufkommen angepasst: Montag bis Freitag 8 - 13 Uhr.

Während die Hotline im März und April noch überwiegend medizinische Fragen erreichten, besteht mittlerweile ein großes Informationsbedürfnis hinsichtlich der zahlreichen Regelungen und Bestimmungen der Corona-Verordnungen.

Auch wenn juristische Beratungen und individualmedizinische Konsultationen von den Hotline-

Mitarbeitern nicht geleistet werden können, wird die Hotline weiterhin als wichtige Orientierungshilfe und als Wegweiser durch den Gesetzesdschungel wahrgenommen.

Daher ist die Corona-Hotline auch weiterhin für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger da: Unter der Nummer **07531/800-7777** nehmen Mitarbeiter des Landratsamts werktags von Montag bis Freitag zwischen 8 und 13 Uhr Fragen entgegen, leiten diese an die jeweiligen Ansprechpartner weiter.



IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN *kommunal*:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de